

# Stadtrepublik und Fürstabtei

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **143 (2003)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

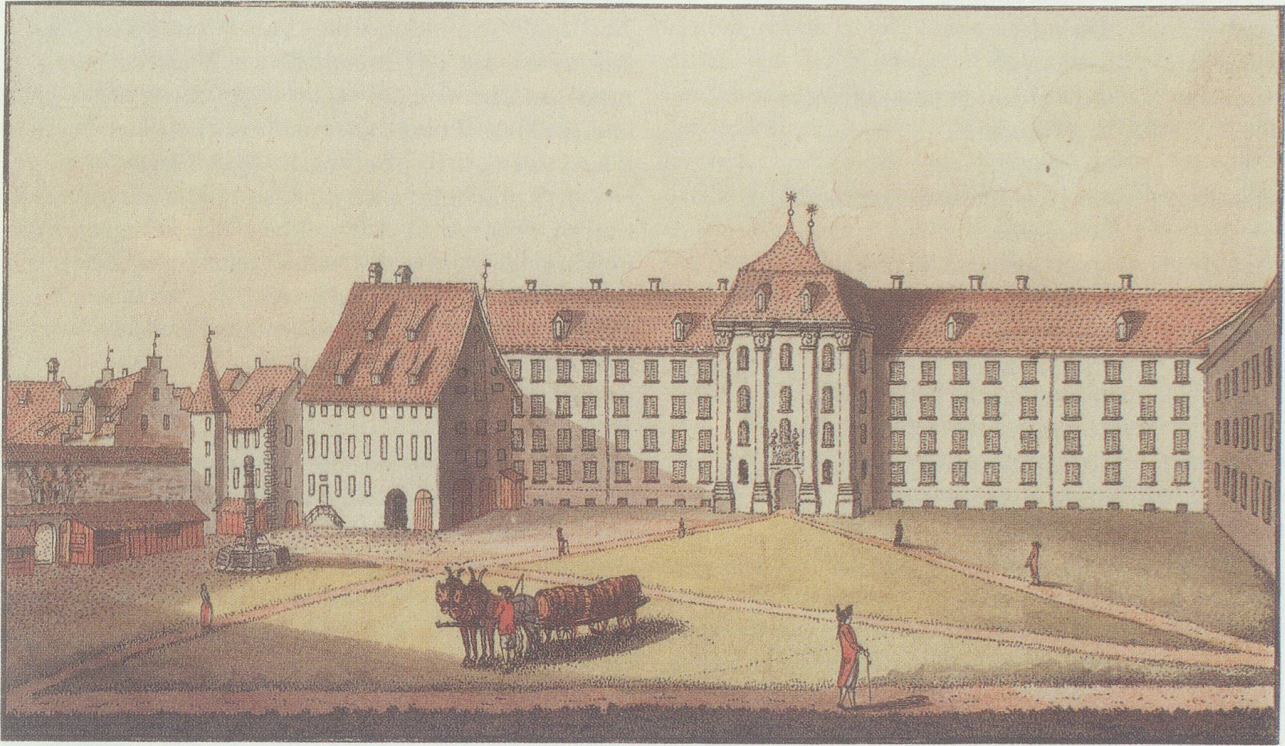
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## STADTREPUBLIC UND FÜRSTABTEI



Die Pfalz in St.Gallen, Johann Conrad Mayr, um 1795, StadtASG, vgl. dazu Ziegler, Ernst: St.Gallen vor 1800, in Abbildungen des Lindauer Zeichners und Kupferstechers Johann Conrad Mayr, St.Gallen 1982.

Das Gebiet der Stadt und Republik St.Gallen oder ihr Gerichtsbezirk erstreckte sich von der Kreuzbleiche im Westen bis St.Fiden im Osten und vom Rosenberg und Rotmonten im Norden zu Bernegg und Dreilinden im Süden; knapp drei Kilometer lang und anderthalb bis zwei Kilometer breit war dieser Zwergstaat, in dessen Mitte die bis ins 19. Jahrhundert hinein befestigte Stadt sich ausbreitete.

Inmitten des Häusergewirrs der Stadt lag das Kloster, der sogenannte Stiftseinfang, mit der Klosterkirche und der Residenz des Fürstabtes von St.Gallen. – Dieser Abt, der bis zum Ende des Ancien régime der ländereichste Fürst der Eidgenossenschaft war, regierte vor 1798 über die Alte Landschaft, das Fürstenland (zwischen Wil und Rorschach), über das Toggenburg, über thurgauische Gemeinden sowie über Gebiete im Rheintal und im Deutschen Reich. Die Stadt war also gänzlich umgeben von fürstäbtischem Gebiet, das Stift und die äbtische Pfalz völlig eingeschlossen von städtischem Territorium.

Wenn wir die beiden St.Gallen charakterisieren, so sehen wir im Kloster vor allem die monarchisch-aristokratische Kultur des 18. Jahrhunderts, Kunst und Wis-

senschaft sowie einen gesellig-liebenswürdigen, spielerischen Geist – nicht zuletzt im Baustil der Kathedrale. Das Kloster St.Gallen war die Bildungsstätte für den Bodenseeraum, wo Texte und Bücher gelesen, studiert, bearbeitet und geschaffen wurden.

Der Sitz des Fürstabtes war in der Pfalz (palatium = Palast, Schloss); sie war die Residenz des Klosterstaates, Mittelpunkt seiner Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung, Sitz der Lehenkammer und des Pfalzgerichtes, Mittelpunkt eines Fürstenhofes mit Hofämtern, Zeremoniell und Rangordnung, der auch zur Aufnahme fremder Gäste diente und dafür höchst geeignet war. Wilhelm Ehrenzeller schrieb 1932: «Der Klosterhof St.Gallens ist einer der denkwürdigsten Plätze unseres Landes. Jeder Zollbreit Boden ist mit geschichtlichen Erinnerungen gesättigt. Hier stand die kleine Galluzelle, der Keim unserer ganzen Siedelung; von hier gingen geheimnisvolle Fäden nach dem Mutterland des Klosters, dem fernen Irland. Hier war der Mittelpunkt eines geistlichen Staates, einer der vornehmsten Reichsabteien Deutschlands, der seine Ländereien bis zum mittleren Neckar, bis nach Oberitalien und bis in den Oberaargau erstreckte.»

Zahl der Mönche, Kapitulare oder  
Konventualen und Schüler

615:	12 Schüler
um 700:	2 Klosterbrüder
um 720:	2 Schüler
720-760:	50 Mönche
um 880:	300 Studenten und zahlreiche Verpfändete
895:	101 Mönche
um 920:	über 100 Klosterbrüder und viele Leibeigene
um 970:	170 Leibeigene (Hausgesinde)
1281:	11 Kapitulare
1329:	5 Kapitulare
1360:	6 Kapitulare
1405:	keine Mönche mehr
1406:	Entlassung der 2 Laienbrüder
1411:	2 Mitglieder des Kapitels
1427:	1 Konventuale
um 1440:	12 Mönche
um 1480:	etwa 20 Klostergeistliche
1504:	21 Kapitulare
1594:	27 Konventualen
1630:	41 Konventualen
1654:	45 Konventualen
1671:	73 Konventualen
1687:	70 Konventualen
1708:	73 Konventualen
1712:	70 Mitglieder des Stiftes und 36 Personen Dienstpersonal
1740-1767:	72 Kapitulare
1794:	94 Kapitulare
1796:	68 Kapitulare
1798:	93 Kapitulare
um 900:	1897 Zinsbauern und 160'000 Jucharten oder 576 km <sup>2</sup>
Kanton SG:	2012 km <sup>2</sup> mit bzw. 1951 km <sup>2</sup> ohne Seeanteil
im 18. Jh.:	Klosterstaat 100'000 Seelen
Kanton 1990:	427'501 Einwohner

(Zahlen Vorsicht!)

Begriffliches

*Kapitular:*

Im umfassenden, ursprünglichen Sinn jemand, der im Kapitel (capitulum) Sitz und Stimme hat. Das Kapitel ist der Ort innerhalb des Klosters (claustrum), an dem sich die Mönche täglich versammeln und ein Kapitel (von daher der Name) aus der Regel ihres Ordens, z. B. jener des heiligen Benedikt, hören. Im Kapitel wird auch gepredigt und unterwiesen, werden Fehlbare in Anwesenheit aller diszipliniert und bestraft, werden die Ämter verteilt, wird der Toten im Gebet gedacht und werden die Wahlen, z. B. die Abtwahl, durchgeführt. In diesem weiten Sinn sind auch die Mönche Kapitulare.

*Stift, Stiftsherr:*

Stift leitet sich von Stiftung ab. Auch ein Mönchskloster wie St. Gallen wird als Stift bezeichnet, die Mönche dementsprechend auch als Stiftsherren. Der Begriff ist seit der frühen Neuzeit gebräuchlich. Auch Stiftsbibliothek und (benediktinische) Klosterbibliothek werden seit dem Barock als identische Begriffe verwendet.

*Kapitular und Stiftsherr im engeren Sinn:*

Im 9. Jahrhundert beginnt man zwischen Mönchen und Kanonikern (canonici) zu unterscheiden. Kanoniker leben nach der Aachener Kanoniker-Regel von 816 auf der Grundlage der Regel des heiligen Augustinus. Kanoniker im engeren Sinn sind die Domherren (an Kathedralen) und die Chorherren (an Kollegiatstiften). Sie geben im 11. Jahrhundert die gemeinsame Lebensform und den gemeinsamen Besitz auf. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die Pflege des feierlichen Gottesdienstes, die Wahl des Bischofs (Domherren) und seine Unterstützung in der Leitung des Bistums.

*Konventuale:*

Gleichbedeutend wie Kapitular: derjenige, der zum Konvent gehört und in der Versammlung Sitz und Stimme hat. Im engeren Sinn (analog zur Begriffseingung bei den Kapitularen) sind die Konventualen die Mönche, die ein gemeinschaftliches Leben führen. Sowohl bei den Mönchsorden (z. B. Benediktiner) wie auch bei den Bettelorden (z. B. Franziskaner) werden die sitz- und stimmberechtigten Mitglieder als Konventualen bezeichnet.

*Ernst Tremp, Stiftsbibliothekar*

In der Stadt St.Gallen zählten vor allem Handwerk und industrielle Regsamkeit, Gewerbe und Handel; es herrschte eine «kleinbürgerliche Selbstzufriedenheit», die durch den Fernhandel der Sanktgaller Kaufleute etwas gemildert wurde. Unbemalte Leinwand und Textilien waren wichtiger als Texte, und wenn in Gestellen Bücher standen, waren es vorwiegend Geschäftsbücher.

Georg Leonhard Hartmann notierte um 1825 in seiner «Beschreibung der Stadt St.Gallen»: «Über alles dies war auch unser Staat [die Stadt St.Gallen] viel zu klein, um die Notwendigkeit genug fühlbar zu machen, sich für Regierungsgeschäfte nur einigermaßen eigen bilden zu sollen, wodurch zugleich von dieser Seite her die fast allgemeine Einseitigkeit sich in etwas verloren haben müsste. Seinen kleinen Staatshaushalt, ohne politische Kunst, nur nach natürlicher Ansicht schlecht und recht zu verwalten, hielt man für genug. Und wenn etwa ein Abt des benachbarten Klosters durch Übermacht uns zu drängen suchte, so hatte man ja Geld, um die Staatsklugheit damit zu ersetzen, weswegen wir vielleicht desto öfter angefochten, aber am Ende nie ganz zerdrückt wurden.»

Dass die beiden sanktgallischen Staaten im Ausland nicht immer unterschieden werden konnten, erfahren wir aus Georg Leonhard Hartmanns «Geschichte der Stadt St.Gallen» von 1818. Die Episode spielte sich 1614 ab, als Philipp III. König von Spanien und Bernhard

Müller Abt (1594-1630) von St.Gallen war: «In Italien, wohin um diese Zeit die Leinwandhandlung von hier aus stark getrieben wurde, bedrohte der König von Spanien den Herzogen Karl Emanuel von Savoyen mit Krieg. Ersterm sandte der Abt von St.Gallen einen Fahnen Hülfsvölker nach Mayland, die man, obgleich sehr ungerne, durch unsere Stadt ziehen ließ. Hierüber ent-rüstet, ließ der Herzog den St.Gallischen Handelsleuten Schobinger, Spindler und Scherer ihre Waaren, Gelder und Rechnungsbücher in Türin wegnehmen und sie selbst gefänglich einsetzen; unter dem Vorwande, daß ihre Obrigkeit seinem Feinde gegen ihn Vorschub thue. Vergeblich wurden Vorstellungen gemacht, daß der Abt und die Stadt St.Gallen zwey ganz verschiedene Stände seyen und hiemit die Hülfsvölker, welche der Abt an Spanien überlassen habe, die Stadt gar nichts angehen. Erst nachdem die Kriegsflamme wirklich ausgebrochen und dem Herzogen, unter diesen Umständen, an der Freundschaft der Schweizerkantone viel gelegen war, gab er einer Gesandtschaft gehör, die Namens der ganzen Eidgenossenschaft, zu Gunsten der St.Galler Kaufleute, an ihn geschickt wurde. Unsere Kaufleute erhielten ihre Freyheit wieder und von den weggenommenen Waaren, die sich auf 107'000 Kronen beliefen, bekamen sie vieles zurück, jedoch bey weitem nicht ganze Entschädigung.»

Darlehen der Stadt St.Gallen			
		1609	«Dem Stadtschreiber wird Gewalt gegeben, wegen der 10'000 Kronen, so der König von Frankreich uns schuldig ist, mit Herrn Lux Iselin in Basel zu verhandeln und womöglich das Kapital, mit Verlust der Zinsen, einzubringen.»
1546	Lindau erhält von St.Gallen ein Darlehen von 2000 Gulden. (Einnahmen der Stadt St.Gallen an direkten Steuern 1746 Gulden)		
1553	Der französische König hat Schulden bei Leonhard Zollikofer.	1615	Der Rat leiht Zürich zwei Jahre lang «um gebührenden Zins» 10'000 Gulden aus. (Steuereinnahmen 8398 Gulden)
1555	Der König von Frankreich begehrt, in der Eidgenossenschaft eine Anleihe von 60'000 Kronen aufzunehmen, und wünscht, die Stadt St.Gallen solle dafür Bürge sein. Der Rat lehnt ab, weil «die Stadt gegen niemand zu versetzen» sei. (60'000 Kronen = etwa 100'000 Gulden, Steuereinnahmen 2443 Gulden)	1618-48	Dreissigjähriger Krieg: über ein Dutzend schwäbische Reichsstädte erhalten von St.Gallen Darlehen.
1581/82	Philipp von Sachsen entlehnt von der Stadt St.Gallen 2250 Taler, etwa 3500 Gulden. (Steuereinnahmen 5466 Gulden)	1704-08	Die Gebrüder Högger in St.Gallen leihen an Frankreich über 100 Millionen Livres und zahlten damit fast allein die Kosten der Heere am Rhein, an der Mosel und in Italien. Nach Ludwigs XIV. Tode erhalten die Gebrüder Högger keine Rückzahlungen mehr und verlieren 16 Millionen Livres. (1 Livre = 1 Pfund = 1 bis 1 <sup>1</sup> / <sub>7</sub> Gulden; 100 Millionen Livres sind etwa 114 Millionen Gulden; die Stadt St.Gallen nahm 1704 rund 12'000 und 1708 rund 13'000 Gulden an direkten Steuern ein.)
1589	Dem König von Frankreich werden, gegen sichere Bürgschaft, 10'000 Kronen vorgestreckt; Kaufleute übernehmen davon 4000 Kronen.		Riesige Summen gehen auch an die schwedische Krone, wofür König Karl XII. die drei Brüder Marx Friedrich, Daniel und Hans Jakob Högger in den schwedischen Freiherrenstand erhebt. Jakob Christof Högger (1697-1738) gründet das Höggersche Bankhaus in Amsterdam.
16. Jh.	St.Galler Kaufleute sind im Stande, dem König von Frankreich «beträchtliche Summen auszulehnen».		
1590	St.Gallen gewährt Genf eine Anleihe zu 5 Prozent von 4000 Kronen oder 6400 Gulden aus der Stadtkasse und aus Zuschüssen einiger Kaufleute. (Steuereinnahmen 5954 Gulden)		

# Das Gebiet des Kantons St.Gallen vor 1798

Entwurf: Staatsarchiv St.Gallen.

